
Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/3036/2010**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 20.04.2010

Amt: Dezernat I
Aktenzeichen/Telefon: - Dez. I - Th/We - Tel. 1003
Verfasser/-in: Frau Thon

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:
Sportplatz für die Spielvereinigung Blau-Weiß Gießen
- Antrag der Oberbürgermeisterin vom 20.04.2010 -

Antrag:

- "1. Es wird festgestellt, dass eine Verkleinerung und Drehung des Sportplatzes an der Ringallee um 90 Grad (Variante F) für eine Sportanlage für die Spielvereinigung Blau-Weiß Gießen und die Innenstadtschulen in der Wieseckau die einzig machbare quartiersnahe Lösung darstellt. Zu diesem Ergebnis sind die Analyse der Alternativstandorte (A bis F) für den Sportplatz an der Ringallee und die Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern der Sportkommission, der Spielvereinigung Blau-Weiß Gießen und der Verwaltung unter Federführung der Oberbürgermeisterin betreffend eines alternativen Standortes gekommen.
2. Die Abwägung der Alternativen im Quartier – Variante F und Ist-Zustand - führt aus sportlicher, rechtlicher (Erbaurecht) und finanzwirtschaftlicher Sicht dazu, dass der Verbleib des Sportplatzes in seiner jetzigen Ausgestaltung zu favorisieren ist.
3. Bei den weiteren Planungen zur Gestaltung der Landesgartenschau in der Wieseckau und der damit verbundenen Auftragsvergabe ist deshalb ein Sportplatz an diesem Standort zu integrieren."

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 25.03.2010 einen Antrag zur Prüfung von Alternativstandorten für den Sportplatz an der Ringallee (STV/2949/2010) beschlossen.

Neben der verwaltungsinternen Analyse und Untersuchung der unterschiedlichen Standorte befasste sich eine Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern der Sportkommission, der Spielvereinigung „Blau-Weiß Gießen“ und der Verwaltung unter Federführung der Oberbürgermeisterin mit der Frage eines möglichen Standortes. Ziel der Arbeitsgruppe war es, einen einvernehmlichen Lösungsvorschlag zu erarbeiten.

Ergebnis der verwaltungsinternen Prüfung war, dass im Bereich der Wieseckau und im engeren Einzugsbereich der Nordstadt aufgrund harter Ausschlusskriterien (Überschwemmungsgebiete, Lärmschutzfragen) nur ein Standort der im Rahmen des Prüfauftrages zu untersuchenden Standorte möglich ist. Dieser ist die in der Analyse vorgeschlagene Variante F. Weitere Standorte, nämlich der Sportplatz an der Millerhall und der am Launsbacher Weg (Hellas), wie sie im Fazit der Analyse über den Prüfauftrag hinausgehend beschrieben sind, scheiden bereits aus, da sie von dem betroffenen Sportverein nicht akzeptiert werden und als nicht quartiersbezogen bezeichnet werden können.

Die faktische Quartiersnähe und -bezogenheit ist für die Spielvereinigung „Blau-Weiß Gießen“ von zentraler Bedeutung, da die Spielvereinigung in erhöhtem Maße Kinder- und Jugendarbeit betreibt, wofür eine gute und kurze fußläufige Erreichbarkeit erforderlich ist sowie darüber hinaus einen starken identifikationsimmanenten Bezug zur Nordstadt selbst hat.

Hinzu kommt, dass der jetzige Standort durch die Innenstadtsschulen optimal erreicht werden kann und somit auch verstärkt genutzt wird. Der Sport unter freiem Himmel bereichert die Vielseitigkeit des Sportunterrichts und ergänzt das sportpädagogische Angebot in optimaler Weise.

Aus diesen Gründen war auch die Arbeitsgruppe der einhelligen Meinung, dass die Variante F (Drehung um 90 Grad und Verkleinerung) als einzig machbare quartiersnahe Alternative zu dem Ist-Zustand in Frage kommt. Allerdings würden bei der Umsetzung der Variante F nicht unerhebliche Kosten entstehen, die nahezu denen eines Neubaus entsprechen. Angesichts der finanzwirtschaftlichen Lage der Universitätsstadt Gießen sind neue kostenintensive Vorhaben grundsätzlich zu vermeiden.

Als weiteres Argument für einen Verbleib in der Wieseckau spricht, dass für einen Teilbereich des Vereinsheims am derzeitigen Standort ein Erbbaurecht besteht und somit dieser Bereich im Bestand gesichert ist. Bei einem neuen Standort und dem damit verbundenen Abriss des derzeitigen Vereinsheims würden diesbezüglich rechtliche Hürden bestehen.

Bei Abwägung der Alternativen - Erhalt des Status-Quo und Variante F - erscheint ein Verbleib am derzeitigen Standort und eine Integration des Platzes in die Planungen der Landesgartenschau, wie es auch von Wettbewerbsentwürfen teilweise vorgesehen war, als verantwortungsbewusste und gute Lösung, welche es weiter zu verfolgen gilt.

G r a b e – B o l z (Oberbürgermeisterin)

Beschluss

vom

TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift